

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2020/026

Abteilung 330 - Personal und
Organisation

Federführung: Obermayer, Friedrich
Telefon: +49 7021 502-209

AZ:
Datum: 09.01.2020

**Besoldung von Herrn Dr. Pascal Bader mit Amtsantritt als
Oberbürgermeister der Stadt Kirchheim unter Teck**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	28.01.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	05.02.2020

ANLAGEN

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 331
Mitzeichnung von: BM, EBM

Matt-Heidecker
Oberbürgermeisterin

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Leistungsziel:

Maßnahme:

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Die Stelle ist im Stellenplan ausgewiesen.

ANTRAG

Herr Dr. Pascal Bader wird mit Amtsantritt als Oberbürgermeister in die Besoldungsgruppe B 7 Landeskommunalbesoldungsgesetz Baden-Württemberg eingewiesen.

ZUSAMMENFASSUNG

Das Amt des Oberbürgermeisters der Stadt Kirchheim unter Teck ist nach dem Landeskommunalbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LKomBesG) der Besoldungsgruppe B 6 / B 7 zugeordnet. Über die Einweisung hat der Gemeinderat spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Amtsantritt zu beschließen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Bei der Wahl des Oberbürgermeisters am 01.12.2019 wurde Herr Dr. Pascal Bader zum Oberbürgermeister der Stadt Kirchheim unter Teck auf die Dauer von 8 Jahren gewählt. Die Wahl ist nicht angefochten worden. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat als Rechtsaufsichtsbehörde festgestellt, dass die Wahl gültig ist. Laut § 1 Abs. 2 LKomBesG ist das Amt eines Oberbürgermeisters einer Stadt mit 30.001 bis 50.000 Einwohner den Besoldungsgruppen B 6 / B 7 zugeordnet.

Der Oberbürgermeister ist ausschließlich nach sachgerechter Bewertung in eine der in Betracht kommenden Besoldungsgruppen einzuweisen. Für die sachgerechte Bewertung sind objektive Kriterien der Arbeitsbelastung des Oberbürgermeisters, insbesondere die Einwohnerzahl, der Umfang und der Schwierigkeitsgrad des Amtes zu berücksichtigen. Die bisherigen Oberbürgermeister/in der Stadt Kirchheim unter Teck waren immer gleich in der 1. Amtsperiode in die höhere Besoldungsgruppe eingewiesen.

Bei der Betrachtung muss auch berücksichtigt werden, dass die Einwohnerzahl bei zusätzlicher Berücksichtigung der Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft zur Hälfte mit ca. 45.000 Einwohnern im oberen Drittel liegt. Die Entscheidung kann immer nur für die Dauer einer Amtsperiode getroffen werden. D. h. dass bei Einweisung in die niedrigere Besoldungsgruppe diese für die komplette Amtszeit gilt. Eine spätere Höhergruppierung ist während der laufenden Amtszeit nicht möglich.